

Zurück in die Zukunft

In der Geschäftsstelle liefen jüngst Presseanfragen auf, in denen es darum ging, ob wir die neue DGfDB R 94.05 herausgebracht hätten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weil man doch jetzt Rettungsschwimmer:innen allein ans Becken stellen dürfe. Das müssen wir verneinen, denn das darf man nach der Richtlinie schon seit 2003 (*siehe FAQ-Artikel ab Seite 272*).

Aber dennoch weist sie in die Zukunft, denn die Bedingungen für den Personaleinsatz für die verschiedenen Einsatzarten werden nun so flexibel und auch so klar definiert wie nie zuvor. Auch die Bedingungen für den Einsatz von Ertrinkenden-Erkennungssystemen wurden neu festgelegt. Und da geht es tatsächlich in Richtung Zukunft. Haben die bisher bekannten Systeme schon beachtliche Erkennungsraten erreicht, erscheint nun eine neue Generation auf dem Markt: Systeme, die der menschlichen Aufsicht nahekommen und präventiv wirken sollen.

Mit ChatGPT ist die Künstliche Intelligenz (KI) jetzt in das öffentliche Bewusstsein getreten, aber ihre eigentliche Wirkung entfaltet sie natürlich in ganz anderen, sehr viel ernsteren Zusammenhängen. Ob das selbstfahrende Auto das Kind oder die Oma überfährt, das ist eine existenzielle Frage. Ebenso wie die Entscheidung, ob es um einen sich anbahnenden Ertrinkungsfall oder ein Kinderspiel geht.

Systeme, die mit KI arbeiten, werden auch andere Ansprüche an die Richtlinien der DGfDB und auch an die Normung stellen. Die Regelwerksgebung der Zukunft wird also neue Anforderungen und neue Testverfahren definieren müssen, dies ist auf internationaler und nationaler Ebene bereits auf dem Weg (*siehe Seite 298 ff.*)

Werden diese Systeme nun zu Massenentlassungen in Schwimmbädern führen? Wohl eher nicht. Der damalige Chef der Berliner Bäder, Klaus Lipinsky, sagte vor knapp 20 Jahren in einer Vorstandssitzung der DGfDB, wir werden diese Systeme einst nicht brauchen, um Kosten zu sparen, sondern um die Bäder überhaupt offen zu halten.

Aber natürlich verursacht das Aufsichtspersonal, so wie übrigens auch die Systeme, Kosten, und da sind wir bei einem ganz wichtigen Instrument des erfolgreichen Bäderbetriebs, dem Vergleich der eigenen Daten mit denen anderer Bäder. Wie sind die Kosten und Verbräuche in Ihren Betrieben einzuschätzen? Unsere Umfrage „Schwimmbadkennzahlen“ ist eine wichtige Hilfe, um diese Frage zu beantworten. Sie können Ihre Besuche, Kosten, Erträge und Verbräuche in unseren Online-Fragebogen eintragen, erhalten sofort einen Überblick Ihrer eigenen Daten und später dann kostenlos unseren ausführlichen DGfDB-Report „Bäderkennzahlen 2022“ mit zahlreichen Tabellen, Abbildungen und Analysen. Die Befragung läuft bis zum 30. April und ist unter www.dgfdb.de/umfragen zu erreichen.



Ihr



Michael Weilandt,
stellvertretender
Geschäftsführer sowie
Leiter Forschung und
Regelwerk der DGfDB